



## Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 15 • 23. Juni 2014

### Aktuelle Mitteilung zur Mitgliederbefragung

Die Insolvenzquote bei Prokon ist davon abhängig, wie viele Genussrechtsinhaber (GRI)

- a) eine direkte Auszahlung,
- b) gesicherte Anleihe oder
- c) auf Dauer am Wert von Windenergie teilhaben wollen.

Wollen kurzfristig sehr viele ihr Kapital zurück, fällt die Quote vermutlich auf 30 %. Vertrauen viele dem bestehenden Sachwert und der gesicherten Einspeisevergütung und gründen mit uns eine Energiegenossenschaft, kann mit einer Wertquote von 60 % gerechnet werden. Notverkäufe können vermieden werden, bei gleichzeitiger Möglichkeit der langfristigen Wertaufholung bis zum Nennwert von 100% des vormals eingesetzten Kapitals.

Bisher liegen keine Prognosen über die Absichten der GRI vor. Damit wir die Mitgliedsinteressen bereits bei der Gläubigerversammlung einbringen können, bereiten wir eine Mitgliederbefragung gegen Ende dieser Woche vor. Die Auswertung soll spätestens bis zur 29. KW vorliegen.

Wir erarbeiten bis zum 22. Juli 2014 ein tragfähiges Rahmenkonzept für alle Genussrechtsinhaber zur Sicherung unserer Genussrechte. Dafür benötigen wir die Angaben über Ihre Pläne und Ihre Bereitschaft für ein weiteres finanzielles Engagement. Wir Freunde von Prokon sind grundsätzlich gegen die Bevorzugung einzelner Personen oder Gruppen.

### Bzgl. der Kosten der Vollmacht für die Gläubigerversammlungen

haben wir mit Frau RA Madsen vereinbart, dass die Kosten vom Verein Die Freunde von Prokon e.V. übernommen werden und diese nicht jedem einzelnen Vollmachtgeber in Rechnung gestellt werden. Aufgrund vieler Nachfragen bestätigen wir dies hier noch einmal ausdrücklich.

### Die Vollmacht und die Weisungsvereinbarung mit Frau RA Madsen

Zu dem Text der Vollmacht sind Fragen aufgetaucht:

a) „Die Bevollmächtigte bzw. der Unterbevollmächtigte kann das Stimmrecht frei von Weisungen ausüben.“ Es hatte eine Reihe rechtlicher und technischer Probleme gegeben, die zu einer Verzögerung der Ausgabe der Formulare geführt haben. Wir haben es nicht geschafft, sie am Tag der Eröffnung der Insolvenz, am 1. Mai 2014, schon im Netz zu haben. Deshalb waren wir froh, dass Frau Madsen uns das Angebot gemacht hat, die Bevollmächtigung zu übernehmen. Sie hat einen Standardtext mit dieser Formulierung übernommen. Eine Korrektur dieses Textes wäre nur durch den Einzug der bisherigen Vollmachten und die Neuausstellung möglich gewesen. Das wäre für uns technisch und personell kaum zu realisieren gewesen und für die GRIs auch eine Zumutung. Wir haben aufgrund der guten Zusammenarbeit keinen Zweifel, dass Frau Madsen in unserem Sinn abstimmt. Aber um auch Ihnen die Sicherheit zu geben, haben wir jetzt als zusätzliche Sicherheit eine Weisungsvereinbarung mit Frau Madsen abgeschlossen. Frau Madsen hat sich verpflichtet, für unsere Ziele einzutreten:

1. Bestmöglicher Erhalt der Werte der GRI
2. Teilhabe an dem Potential der künftigen Wertsteigerung des Unternehmens
3. Fortführung des Unternehmens als ökologisches und soziales Unternehmen möglichst als Ganzes, soweit dies den Zielen 1. und 2. nicht entgegensteht.

Für die Gläubigerversammlung am 22.7.2014 haben wir zusätzlich unser konkretes Abstimmungsverhalten bei den einzelnen Punkten gemeinsam festgelegt, das wir im letzten Newsletter und auf unserer Website veröffentlicht haben.

b) „Eine Haftung der Bevollmächtigten / des Unterbevollmächtigten gegenüber dem Vollmachtgeber ist ausgeschlossen; dabei ist sich der Vollmachtgeber darüber im Klaren, dass die Ausübung des Stimmrechts insbesondere in einem Erörterungs- und Abstimmungstermin auch zur Folge haben kann, dass hierdurch ein in einem Insolvenzplan vorgesehener teilweiser Verzicht auf Genussrechte erklärt wird.“

### **Diese juristische Formulierung bedeutet:**

Es ist nicht nur möglich sondern wahrscheinlich, dass im Insolvenzplan ein teilweiser Verzicht auf Genussrechte (30% – 70 %) notwendig sein kann, um überhaupt das Unternehmen fortführen zu können. Wir werden uns nicht erst an der Umsetzung des Insolvenzplans beteiligen, sondern bereits jetzt arbeiten wir an der Gestaltung der Perspektiven zur Fortführung des Unternehmens. Wir wollen, dass im Insolvenzplan das Optimum erreicht wird. Im Herbst nach der Forderungsanmeldung ist mit den Grundzügen des Insolvenzplans zu rechnen, während die Gläubigerversammlung, die darüber entscheidet, erst im neuen Jahr stattfinden wird. Dann haben wir noch genügend Zeit, um mit Frau Madsen eine aktualisierte Weisungsvereinbarung für diesen Termin, ggf. auch eine neue Vollmacht abschließen zu können. Wir halten dies selbst für sehr unwahrscheinlich, wollen aber die Bedenken der kritischen GRI hiermit auflösen.

---

### **Persönliche Teilnahme an der Gläubigerversammlung**

Auch wer uns eine Vollmacht erteilt hat, kann in Hamburg am 22.7. 14 selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen. Natürlich kann er seine Stimme nicht zusätzlich zur Vollmachtnehmerin Frau Madsen abgeben.

Der Verein plant für alle Mitglieder und Vollmachtgeber, die persönlich nach Hamburg fahren wollen, eine gemeinsame Vorbereitung und ggf. Fahrgemeinschaften. Wenn wesentlich mehr GRIs zur Versammlung kommen, als sich angemeldet haben und als die Halle Sitzplätze hat, kann die Versammlung nicht eröffnet werden und muss verschoben werden. Um dies zu vermeiden, sollten wir als vermutlich größte Gruppe von Gläubigern die Fahrt nach Hamburg gemeinsam planen. Darüber werden wir Sie demnächst informieren.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel  
Vorsitzender

---

### **Impressum**

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.  
Postfach 1212, 46516 Alpen  
Kontakt per [eMail](#)

---

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:

<http://www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv>

---